

Adressbuch

der

Stadt Ottenen.

1850 von der Bürgerwehr Altona's
elben bestimmt war, ist seit Aufstös-
sna's übergeben und später dahin
igen daran Theil nehmen können.
em weniger Bemittelten Gelegenheit
zu zahlende Jahresbeitrag beträgt
dt, Cassirer: C. H. B. Gottschau,
art, Arzt. Note: J. F. Schmidt.

ge. (Gestiftet den 28. Janr. 1816.)
r Armenanstalt noch nicht zur Last
a Rückkunft, zum besonderen Zweck
haben sich mindestens 2 Monate vor
sein gemeinnütziges Werk, er ent-
t-Armencasse mit ihren Klagen zu
und viele Kinder aus Lebensgefahr
Districts-Damen und einem Secre-
in Statuten des Vereins sind im

ichts-Damen: Frau Pastor Brütt,
für den Nordtheil; Frau Eggers,
enst. 38a, für den West- und
5.

Einwohner. Sie ist von dem
1757, gestorben den 22. December
50 und 158). Administratoren der
den), der älteste ungelehrte Rath's-
er Probst (Wille), der Prediger der
in Armenstiftung (Ed. Schwedeler)
s Sommers macht der Vorsitzende
enden Jahre zur Hebung kommen.
ssen hilfsbedürftiger Einwohner,
ang u. s. w.

lang nachkommen meines Vaters
on ihm abstammen, in eine solche
ächtnisse gerechten Anspruch machen
g, doch nur in dem Fall, wenn sie
r Herrschaft Pinneberg und Graf-

igungsstelle am Altonaer Bahnhofe.
mungs-Rath Meyer. Haupt-Amts-
onaer Bahnhofe: Zollverwalter Lutz
alachne. Haupt-Amts-Assistenten:
ann, Holtmeier, Horn, Horst, Lange,
Bloo, Pries, Kunge, Kädiger,
sionsdienst: Weidich, Biel, Gärtner,
selbst, Jäger, Janßen, Jürgens,
tsbaum, Peters, Bloß, Brühl,
Thomßen, Fiedje, Timmermann,
ls, Rhode, Wagler, Wischendorf,

ng von Baaren bis zu 25 Pfund.

12 Uhr Vormittags, 1 1/4--8 Uhr
: Vorm., 1--7 Uhr Nachmittags,
von 8--12 Uhr und Nachmittags
Altona und Polizei-Assistent Haderer

Befugniß, Begleitchein-Befugniß,
baaren gegen Salzabgaben Konifi-
ann. Revisions-Aufscher: Groeper,

befugt zur Abfertigung des mit dem
Brantwein's. Einnehmer: Zoll-
Aufseher: Herbst, Jähnde. Amts-

Erhebung des Eingangszolles für
Bieh unbefchränkte Hebe-Befugniß.

Magistrat:

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| 1) Bürgermeister P. M. Meiden. | 3) Stadtrath F. J. H. Bodris. |
| 2) Beigeordneter F. J. C. Jürgens. | 4) " J. G. Lange. |
| | 5) " J. C. F. Winter. |

Das Stadtverordneten-Collegium:

Bürgerworthalter: vacant.

- | | |
|----------------------------------|----------------------------------|
| 1) A. Stacksjohann, Verwalter. | 7) Dr. jur. R. König, Fabrikant. |
| 2) R. Vohsen, Gärtner. | 8) W. Gloede, Kaufmann. |
| 3) W. Lorenzen, Kaufmann. | 9) G. C. W. Meimers, Kaufmann. |
| 4) A. Sonnenberg, Fabrikant. | 10) A. Timmermann. |
| 5) J. C. J. Becker, Fabrikant. | 11) |
| 6) F. Streich, Schornsteinfeger. | 12) |

Die Sitzungen der städtischen Collegien finden in dem Hause Flottbekerstraße 13, 2. Etage, Statt.

Städtische Bureau's, Flottbekerstraße 13. Stadthecretair: Th. Wendorff; Stadtcassirer: J. B. Loop; Stadtbaumeister: F. G. Nedtke; Vorsteher des Personenstands-Bureau: G. Griebel; Bureau-gehilfen: A. Peters und C. Tiemann; städtischer Bauaufseher und Requisitionenmeister: H. Behndke; Steuereinnnehmer: F. Struck und J. P. Ellerbrot; Grecurator: L. Heiden; Magistratsbote: J. P. Scheffler.

Commissionen.

Armen-Commission. Stadtrath Lange.

Stadtverordnete: Becker, Lorenzen, Meimers, Streich.

Hinzugezogene Bürger: Dingwort, F. Kistenmacher, J. C. H. Burmeister, C. B. Warncke.

Armenarzt: Dr. L. Groth.

Sitzungen der Armen-Commission Donnerstags Nachmittags 5 Uhr im Bureau.

Bau-Commission. Stadtrath Bodris.

Stadtverordnete: Vohsen, Stacksjohann, Lorenzen, Timmermann.

Hinzugezogene Bürger: J. C. Hennies, A. Hörmann, H. Kuhl, J. H. Peters, der Stadtbaumeister.

Brand-Commission. Stadträthe Jürgens und Lange.

Stadtverordnete: Henningsmeyer, Streich.

Hinzugezogene Bürger: C. F. Norden, C. Lohje.

Einquartierungs-Commission. Stadtrath Jürgens.

Stadtverordnete: König, Sonnenberg.

Hinzugezogene Bürger: J. C. Meyer, A. Koll.

Finanz-Commission. Stadträthe Jürgens, Lange.

Stadtverordnete: Durckbach, König, Gloede, Sonnenberg.

Hinzugezogene Bürger: B. C. Pagels, J. C. Meyer, H. Todt.

Die städtischen Steuern sind folgende:

A. Grundsteuern.

1) Gebäudesteuer im Betrage von jährlich 1/4 pCt. des Brandcassen-Verthes sämmtlicher im Stadtgebiete belegenen Gebäude, welche ertragsfähig sind.

2) Landsteuer im Betrage von jährlich 13 M. 73 S. für den Hektar (2 1/4 S. für die Tonne Landes) der Ländereien südlich des Kreuzweges und der Weiden nördlich desselben und im Betrage von jährlich 4 M. 58 S. für den Hektar (2 S. für die Tonne Landes) der übrigen Ländereien. Jedoch werden die an öffentlichen Straßen und Fußsteigen im inneren Drie belegenen Ländereien in einer Tiefe von 57,3143 m. (200 Fuß Hbg.) nicht zu dieser Steuer, sondern zu der nachfolgenden

3) Trottoirsteuer herangezogen. Dieselbe beträgt für die obengedachten Ländereien, sofern sie an der Straße liegen, jährlich 35 S. für das m. (1 S. für den Fuß) und sofern sie an einem Fußwege liegen jährlich 9 S. für das m. (3 S. für den Fuß) der Front.

4) Sichelsteuer im Betrage von jährlich 1 M. 5 S. für das m. (3 S. für den Fuß) der Länge des Siels, sowie dasselbe an einem Grundstück vorüberführt. Die Steuer beginnt, sobald das betr. Siel der öffentlichen Benutzung übergeben ist. Diese Steuer muß durch einmalige Zahlung von 21 M. für das m. (2 S. für den Fuß) abgelöst werden. a wenn ein sichelsteuerpflichtiges Grundstück verkauft wird, für die ganze besteuerte Front. b wenn ein Neubau auf einem sichelsteuerpflichtigen Grundstück errichtet wird, für die Front des Gebäudes.